

Ihr Ansprechpartner: Frau Koslik

Tel.: 7194-0

email: info@haus-weingarten-kelsterbach.de

Kelsterbach, den 24.06.20

Sehr geehrte Angehörige,

ich möchte Ihnen die von der Hessischen Landesregierung „Ministerium für Integration und Soziales“ ab dem 22.06.2020 vorgeschlagene Änderung zum Thema Besuchsrecht mitteilen und, wie wir diese umsetzen.

Besuchsregelung ab 24.06.2020

Die Einrichtungen sind weiterhin berechtigt, eingeschränkte Besuchszeiten einzurichten. Es ist nunmehr erlaubt, dass ein Angehöriger oder eine sonst nahestehende Person **dreimal in der Woche für maximal eine Stunde** eine in der Einrichtung lebende Person besuchen darf.

Voraussetzung ist, dass die Besucher **einen Mund-Nasen-Schutz** (keine Stoffmaske) tragen und **die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten**. Sie erhalten oder haben schon eine Einweisung zu den einrichtungsbezogenen Hygieneregeln bekommen.

Des Weiteren muss uns jeder Besucher bestätigen, dass er frei ist von Symptomen und zu einem positiv auf CoVid19 getesteten Menschen in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt hatte. Sie müssen uns Ihre Telefonnummer sowie Ihre Anschrift hinterlassen.

Nach einem Monat werden die Nachweise vernichtet.

Eine Zuwiderhandlung des Nichteinhaltens der geltenden Hygienemaßnahmen, z.B. das Nichttragen des Mund-Nasen-Schutzes während des Besuches, wird in der Bewohnerdokumentation festgehalten.

Da die Reproduktionszahlen sich sehr schwankend verhalten, werden wir weiterhin Besuchsräume im Erdgeschoss für den Besuch bereitstellen oder bei gutem Wetter den Gartenbereich.

Auch können Sie mit Ihrem Angehörigen rund um die Einrichtung Spaziergänge unternehmen. Bitte halten Sie sich an die von uns erläuterten Hygieneregeln.

Geplante Besuchszeiten sind **von Montag bis Freitag**

- von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr
- von 10:45 Uhr bis 11:45 Uhr
- von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- von 15:15 Uhr bis 16:15 Uhr
- von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr Samstag
- von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch

Da nur sehr wenige unserer Bewohner selbstständig in der Lage sind, zu einem verabredeten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zu sein, werden wir den Besuchsplan erweitern.

Hierzu bitte ich Sie um eine Terminabsprache per Mail / Telefon.

Bewohner, die aufgrund einer schweren Erkrankung nicht das Bett verlassen können, dürfen auch im Zimmer besucht werden. Dieses ist jedoch mit der Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung abzusprechen, da eine persönliche Schutzkleidung erforderlich ist.

Die Sonn- und Feiertage sind von der Besuchsregelung ausgeschlossen, da dies personell nicht organisierbar ist.

Die Abgabe persönlicher Dinge am Donnerstag zwischen 14:00 und 15:00 Uhr entfällt ersatzlos, ausgenommen, Sie gehören zur Risikogruppe. Im Bedarfsfall bitten wir um persönliche Rücksprache.

Auch die Möglichkeit des Skypens steht Ihnen weiterhin offen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Ihre Yvonné Koslik